



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0217 vom 08.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	12.11.2024	vorberatend
Stadtrat	12.12.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Abfallbeseitigung Optimierung der Abfallsammeltouren

Beschlussvorschlag:

Ab dem Jahr 2025 wird die Abfallentsorgung durch einseitige Aufstellung der Abfallgefäße auf einer Straßenseite im gesamten Stadtgebiet eingeführt.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Energie am 10. September 2024 wurde beschlossen, ein Pilotprojekt zur Optimierung der Abfallentsorgung durchzuführen. Ziel des Projekts war es, die Abfallgefäße entlang einer Straßenseite aufzustellen, um die Abfuhrwege zu verkürzen und CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Die Verwaltung organisierte daraufhin in Zusammenarbeit mit dem Entsorgungsdienstleister Stenau ein dreiwöchiges Pilotprojekt im Abfuhrbezirk „Innenbereich II“. Nach Abschluss des Projekts wurden die Ergebnisse gemeinsam mit Stenau ausgewertet, wobei sich folgende Erkenntnisse ergaben:

Das Projekt verlief insgesamt erfolgreich. Bei der ersten Abfuhr wurden von der Fa. Stenau etwa 250 Behälter manuell auf die richtige Seite versetzt werden, um die korrekte Platzierung für künftige Abfahren zu verdeutlichen. Bei der dritten Abfuhr standen nur 5 Tonnen von insgesamt 1100 auf der falschen Straßenseite, was zeigt, dass die Bürger die neue Aufstellweise gut angenommen und die Tonnen entsprechend korrekt positioniert haben.

Durch die einseitige Aufstellung konnte im Pilotgebiet eine Fahrwegverkürzung von ca. 8 Kilometern pro Abfuhr erzielt werden. Hochgerechnet auf ein Jahr ergibt dies eine Einsparung von etwa 416 Kilometern allein im Innenbereich II und eine CO₂-Einsparung von rund 832 Kilogramm.

Im Rahmen des Pilotprojekts wurde den Bürgern zudem empfohlen, die Abfallbehälter paarweise bereitzustellen. Die Anzahl der paarweise aufgestellten Tonnen erhöhte sich im Vergleich zu vorherigen Abfahren um etwa 70, was die Effizienz des Entsorgungsvorgangs weiter steigerte.

Da das Pilotprojekt so gut verlaufen ist, schlägt die Verwaltung vor, diese Herangehensweise schrittweise über das ganze Stadtgebiet auszurollen. Wenn die Erfahrungen dort ebenfalls positiv sind, sollte im Nachgang die Satzung entsprechend angepasst werden.

Umweltrelevanz:

Eine Umstellung würde sich positiv auf den Umwelt- und Klimaschutz auswirken.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel für die Abfallentsorgung stehen zur Verfügung.

Zu den möglichen Einsparungen, die an die Stadt weitergegeben werden sollen, können erst nach der Ausdehnung des Pilotprojektes auf alle Abfuhrbezirke konkretere Aussagen getätigt werden.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten